

Zwischen der

Stadt Lüdenscheid,
Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid,
vertreten durch den Bürgermeister
- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und dem

Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“

c/o DRK Stadtverband Lüdenscheid e.V.
Hochstraße 30, 58511 Lüdenscheid
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Markus Pflüger
- nachfolgend „Verein“ genannt -

wird folgende

**Kooperationsvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben
und zum Betrieb des integrativen Beratungscafés „Navi“**

geschlossen:

§ 1

Präambel

Im Rahmen einer gemeinsamen, trägerübergreifenden Zielsetzung zur Verwirklichung eines offenen Ortes der niedrigschwelligen Begegnung und Beratung sowie der Bündelung von professionellen und ehrenamtlichen Beratungsangeboten für jeweilige definierte Zielgruppen an einem zentralen Ort wird die Kooperation für das integrative Beratungscafé „Navi“ eingegangen. Der Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“ ist Mieterin und Betreiberin der für das „Beratungscafé Navi“ genutzten Räumlichkeiten. Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Projektes erfolgt in gemeinsamer Verantwortung der Stadt Lüdenscheid mit den dem Verein angeschlossenen freien Wohlfahrtsverbänden.

Der Verein besteht aus einem Zusammenschluss der freien Wohlfahrtsverbände „Caritasverband Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid e.V.“, „Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg“, „DRK Stadtverband Lüdenscheid e.V.“, „Arbeiterwohlfahrt UB Hagen-Märkischer Kreis“ und „Der Paritätische Kreisgruppe Märkischer Kreis“ und wird durch die Mitgliedsbeiträge, die im Rahmen der Vereinssatzung dynamisch geregelt sind, getragen.

Gemeinsame Aufgabe rund um das Beratungscafé umfasst den Auf- und Ausbau von niedrigschwelligen Beratungsangeboten in einer lokalen, zentral gelegenen Räumlichkeit. Das Beratungscafé wird dabei als Erstkontaktstelle für sämtliche Unterstützungsangebote und als Örtlichkeit für kleinere karitative und gemeinnützige Veranstaltungen und Angebote dienen. Gemeinsame Aufgabe ist die Schaffung und die Aufrechterhaltung eines diversen Beratungs- oder Begegnungsangebotes. Zur Umsetzung dieser Aufgabe bringt jeder zugehörige Wohlfahrtsverband sowie die Stadt Angebote aus seinem eigenen Wirkungsbereich ein.

Es dient den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Familien Lüdenscheids als Beratungscafé und wird eingebettet in eine Vielzahl diverser Serviceleistungen, bei denen der Mensch im Zentrum steht.

Das Beratungscafé „Navi“ befindet sich in 58507 Lüdenscheid, Altenaer Straße 3. Der Verein mietet zu diesem gemeinsamen Zweck die Räumlichkeiten an. Die Räumlichkeiten dienen als zentrale Anlaufstelle für einen trägerübergreifenden Begegnungsort.

Die jeweiligen Angebote werden über einen gemeinsamen Terminkalender mit Belegungsfunktion festgelegt. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt gleichberechtigt, so dass die Stadt die Räume zu einem Sechstel Zeitanteil nutzen kann. Jeder dem Verein zugehörige Wohlfahrtsverband sowie die Stadt bietet eigene, konzeptionell gestützte Angebote aus seinem jeweiligen Aufgabenbereich an.

Das Café Navi wird nicht für private Veranstaltungen genutzt oder privaten Organisationen zur Verfügung gestellt.

§ 2

Kooperationsbeitrag der Stadt

Zur Aufrechterhaltung der niederschweligen Angebote und zum weiteren Ausbau und weiteren Etablierung der Angebotsstrukturen wird zum Betrieb des Beratungscafés Navi ein Kooperationsbeitrag geleistet.

Der Kooperationsbeitrag beträgt 30.000,- € pro Jahr.

Bei dem Kooperationsbeitrag von 30.000 € jährlich handelt es sich um eine institutionelle Förderung eines gemeinnützigen Trägers im Wege einer Zuwendung und daher nicht um einen öffentlichen Auftrag gemäß § 103 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Die übrigen Betriebskosten für den Betrieb und die Aufrechterhaltung des Beratungscafés werden vom Verein und dessen Mitgliedern getragen.

§ 3

Abrechnungsverfahren

Die Zahlung des Kooperationsbeitrages wird vorbehaltlich der Haushaltsfreigabe in zwei Teilbeträgen zu je 15.000,- € bis zum 31.01 eines jeden Haushaltsjahres geleistet.

Zahlungsempfänger ist der Verein „Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.“.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Kooperation ist der anteilige Beitrag vom Verein an die Stadt zurückzuzahlen.

§ 4 Verwendung und Verwendungsnachweis

Der Beitrag darf ausschließlich für die in § 1 genannten Zwecke verwendet werden. Zum Nachweis der Verwendung werden der Stadt nach Abschluss eines Haushaltsjahres Betriebskostennachweise eingereicht. Sofern der Beitrag nicht in voller Höhe verwendet wurde, ist der Überschuss zurückzuzahlen.

§ 5 Vereinbarungsdauer

Die Kooperationsvereinbarung wird für die Zeit vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2029 geschlossen.

§ 6 Evaluation

Zur Evaluation der Angebote und zu Termin- und Konzeptabsprachen finden halbjährlich Trägerkonferenzen statt.

Die Evaluation der Angebote umfasst auch die Erhebung der Inanspruchnahme des jeweiligen Angebotes und der Angebotszeiten. Im Rahmen der Trägerkonferenzen finden Absprachen zu Belegungszeiten und zur inhaltlichen Planung statt. Die Verteilung der Belegungszeiten findet im Einvernehmen aller Kooperationspartner statt.

Das Konzept wird Teil dieser Vereinbarung und ist Gegenstand der Evaluation.

§ 7 Haftung

Die Verkehrssicherungspflicht für das Objekt Café Navi obliegt der Mieterin, dem Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V..

§ 8 Inkrafttreten, Kündigung, Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Sie kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten von einem Kooperationspartner gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Maßgeblich ist der Zugang beim jeweiligen Erklärungsadressat.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform; mündliche Absprachen sind nichtig.

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer der Vertragsbestimmungen hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Lüdenscheid, den xx.xx.2026

Stadt Lüdenscheid
Der Bürgermeister

Wohlfahrtszentrum Lüdenscheid e.V.
1. Vorsitzender Markus Pflüger

In Vertretung

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter
Fachbereichsleiter Bürgerservice und Soziale Hilfen

1. Vorsitzender

Stadt Lüdenscheid
Der Bürgermeister

Im Auftrag

2. Vorsitzender Stefan Hesse

Matthias Reuver
Fachbereichsleiter Jugend, Bildung und Sport

2. Vorsitzender